GGR-Geschäfte

118 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines) B+K

Interpellation Grüne/SP; "Welche Haltung vertritt die Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung Obligatorium Sportunterricht?" 2026/18; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde von den Grünen/SP die Interpellation «Welche Haltung vertritt die Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung Obligatorium Sportunterricht?» (Nr. 2026/18) eingereicht.

Begründung

Mit dem Projekt «Entflechtung 27» plant der Bund, das schweizweite Obligatorium von 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche abzuschaffen. Nun können die Städte und Gemeinden entsprechend im Rahmen einer Konsultation Stellung beziehen.
Die Fraktion SP/Grüne stellt sich gegen die Abschaffung des Obligatoriums für Sportunterricht und möchte nun wissen, wie die Haltung der Gemeinde ist und wann sie entsprechend Stellung bezieht.

Der GR wird gebeten über folgende, die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie ist die Haltung der Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung des Obligatoriums für 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche?
2. Wann und in welcher Form wird die Gemeinde Lyss Stellung zur Thematik beziehen?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR). Die Interpellation beinhaltet ein Thema der Gemeinde.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Gesellschaftliche Solidarität

- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Grundsätzliches zum Obligatorium für Sportunterricht

Im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0) ist hinsichtlich des Schulsports folgendes festgehalten:

- Die Kantone fördern im Rahmen des schulischen Unterrichts die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Sie sorgen für die notwendigen Anlagen und Einrichtungen.
- Der Sportunterricht ist in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II obligatorisch.
- Der Bund legt nach Anhörung der Kantone die Mindestlektionenzahl und qualitative Grundsätze für den Sportunterricht in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II mit Ausnahme der Berufsfachschulen fest. Er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der jeweiligen Schulstufen.
- In der obligatorischen Schule sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Woche obligatorisch.
- Der Bund kann in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, die Sportunterricht erteilen.
- Die Kantone legen nach Anhörung des Bundes den Mindestumfang der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, und qualitative Anforderungen an deren Ausbildung fest.

Im Lehrplan 21 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) in der Lektionentafel entsprechend festgelegt, dass von der 1. bis zur 9. Klasse pro Woche 3 Lektionen Sport vorzusehen sind. Der Kanton Bern hat den Lehrplan 21 freigegeben und entsprechend ist dieser für die Volksschule Lyss verbindlich.

Mit dem Projekt «Entflechtung 27» plant der Bund eine umfassende Reform des Schweizer Föderalismus, die zum Ziel hat, die Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen klarer zu regeln. Im Prüfbereich Bildung + Kultur ist vorgesehen, dass die Zuständigkeit des Bundes für die Förderung von Bewegung und Sport auf diejenigen Bereiche beschränkt werden, die nicht von der Schulhoheit der Kantone gemäss Art. 62 Bundesverfassung (BV; SR 101) abgedeckt sind.

Daraus folgt, dass der Bund auf Regelungen im Bereich Sportunterricht (Obligatorium, Mindestlektionenanzahl) verzichten soll. Der Bund beteiligt sich bisher nicht an den Kosten für den Sportunterricht in der obligatorischen Schule. Die Aufhebung der Regelung im SpoFöG hat keine finanziellen Auswirkungen, weder für den Bund noch für die Kantone.

Der erste Zwischenbericht zum Projekt «Entflechtung 27» ist bis Anfang Juli 2026 bei Bund und Kantonen sowie beim Schweizerischen Städte- und Gemeindeverband in Konsultation. Die Ergebnisse liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Juni 2026 hat der Dachverband Bildung Bern eine Stellungnahme für den Erhalt der gesetzlichen Mindeststandards im Sportunterricht abgegeben.

Auf parlamentarischer Ebene wurden im Grossen Rat des Kantons Bern folgende Vorstösse eingereicht:

- Grosser Rat des Kantons Bern, Interpellation Nr. 2026.GRPARL.374 «Abschaffung Obligatorium Sportunterricht: Wie positioniert sich der Kanton Bern?»
- Grosser Rat des Kantons Bern, Motion Nr. 2026.GRPARL.405 «Standesinitiative Kanton Bern: Obligatorischen Schulsport erhalten und Gesundheit schützen»

Beantwortung der Fragen

1. Wie ist die Haltung der Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung des Obligatoriums für 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche?

Der GR stellt sich aus nachfolgenden Gründen gegen die Abschaffung der gesetzlichen Verankerung des Sportunterrichts im Bundesgesetz:

- Sportunterricht verbindet Bildungsziele mit einem zentralen Auftrag der Gesundheitsförderung. Dabei stellt der nationale Mindeststandard sicher, dass grundlegende Gesundheitsziele schweizweit gelten, und kein kantonaler Flickenteppich entsteht.
- Das Obligatorium beschränkt die kantonale Autonomie im Bildungsbereich nur minimal. Es definiert lediglich den Umfang des Unterrichts, nicht dessen Ausgestaltung. Die Umsetzung bleibt vollständig in kantonaler Verantwortung.
- Die gesetzliche Vorgabe schafft Verlässlichkeit für die Gemeinden hinsichtlich der Bereitstellung von genügend Sportinfrastruktur, die nebst den Schulen auch von Sportvereinen genützt werden können.
- In einer Studie des Bundesamt für Sport (BASPO) aus dem Jahr 2020 «Sport Schweiz 2020 – Kinder- und Jugendbericht» schätzt ein Grossteil der Kinder den Sportunterricht als angenehm, organisiert, spannend und lehrreich ein. Die gute Bewertung widerspiegelt sich auch in der Gesamtnote, welche die SchülerInnen dem Sportunterricht erteilen. Im Durchschnitt geben die Kinder dem Sportunterricht die Schulnote 5, wobei nur gerade 3 % eine ungenügende Note verteilen.

2. Wann und in welcher Form wird die Gemeinde Lyss Stellung zur Thematik beziehen?

Eine direkte Konsultation zum Projekt «Entflechtung 27» ist für einzelne Gemeinden nicht möglich, da dies über den Schweizerischen Gemeindeverband abgedeckt wird. Der Gemeinderat unterstützt die kantonalen politischen Vorstösse und Stellungnahmen durch Verbände.

Erwägungen

Folgen…

Kenntnisnahme stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Grüne/SP „Welche Haltung vertritt die Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung Obligatorium Sportunterricht?"

Beilagen Keine